

II-1443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 20. JULI 1987

Zl. 01041/57-Pr.Alb/87

502 IAB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl
und Kollgen Nr. 530/J vom 5. Juni 1987
betreffend interne Organisationsfragen
in Ihrem Ressort

1987-07-22
zu 530 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Kollegen, Nr. 530/J, betreffend interne Organisationsfragen in Ihrem Ressort, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Es ist richtig, daß ich am 22. Jänner 1987 ein "Büro für Koordination und Beratung" eingerichtet habe.

Zu Frage 2):

Das Büro für Koordination und Beratung hat die Aufgabe, alle zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gehörenden Geschäfte des inneren Bereiches zusammenfassend zu behandeln sowie den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu beraten und zu unterstützen.

- 2 -

Die Errichtung und Existenz dieses Büros beruht auf den Bestimmungen des § 7 Abs. 3 des Bundesministeriengesetzes 1986.

Zu Frage 3):

Zur Durchführung der Aufgaben des Büros für Koordination und Beratung habe ich die Herren Ministerialräte Mag. Dr. Karl M. Arthold und Mag. Dr. Erich Sommersacher beauftragt. Diese beiden Beamten gehören zu den am längsten dem Ressort zugehörenden Bediensteten (28 Jahre). Weitere Bedienstete meines Ressorts gehören dem Büro für Koordination und Beratung nicht an, sondern werden lediglich im Bedarfsfall zur Mitarbeit für das Büro für Koordination und Beratung herangezogen, verbleiben aber grundsätzlich bei ihren bisherigen Organisationseinheiten. Die Ministerialräte Dr. Arthold und Dr. Sommersacher führen neben ihrer Tätigkeit im Büro für Koordination und Beratung die Abteilungen I B 6 und Präs. B 5.

Zu Frage 4):

Laut geltender Geschäftseinteilung ist die Präsidialabteilung B 4 für die Angelegenheiten der Büroautomation und des LFBIS-Gesetzes zuständig. Durch eine Weisung von mir wurde diese Zuständigkeit vorübergehend aufgehoben und Min.Rat Dipl.-Ing. Greil mit der Wahrnehmung dieser Angelegenheiten betraut.

Zu Frage 5):

Die Personalaufnahmen erfolgen nicht durch das Büro für Koordination und Beratung, sondern - soweit sie überhaupt möglich sind - durch die hiefür zuständige Präsidialabteilung A 2. Personalaufnahmen durch das genannte Büro wären auch gar nicht möglich, weil keine Anweisungsbefugnis für die Lohnverrechnungsstelle besteht.

Zu Frage 6):

Seit meinem Amtsantritt wurden 4 Leitungsfunktionen sowie freie Lehrstellen an den Land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten im Amtsblatt zur Wiener Zeitung ausgeschrieben.

- 3 -

Aufgenommen wurden von meinem Amtsantritt bis zum 7. Juli 1987 im gesamten Ressortbereich 55 Bedienstete (davon 22 in ein befristetes Dienstverhältnis).

Zu Frage 7):

Derzeit ist der Entwurf für eine Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Begutachtung ausgesendet.

Durch die neue Geschäftseinteilung sollen folgende Ziele erreicht werden:

Wiederherstellung von sachlichen und fachlichen Zusammenhängen;
Erzielung eines optimalen Personaleinsatzes nach den Grundsätzen eines modernen Managements;
Entflechtung und Straffung der Kompetenzen der Fachabteilung, insbesondere auf dem Weinsektor;
Intensivierung der Arbeiten in den Bereichen des land- und forstwirtschaftlichen Beratungswesens.

Zu Frage 8):

Lediglich eine Arbeitsgruppe "Wein". In dieser Arbeitsgruppe sind neben dem Leiter 4 Akademiker und 1 Bediensteter der Verwendungsgruppe B tätig. Die Zielsetzung besteht in der Erarbeitung eines Konzeptes für eine

- ökonomische und effiziente Administration des Weingesetzes,
- klare, einheitliche Handhabung der weingesetzlichen Bestimmungen für die Weinwirtschaft,
- Bewältigung und Einführung der neuen Aufgaben des Weingesetzes (z.B. Einführung der Prüfnummer und Banderole),
- Vereinfachung und Beschleunigung bei der Abwicklung der Exporte,
- Verbesserung des Images des österreichischen Weines,
- zeit- und fachgerechte Vorbereitung von Maßnahmen der Marktstabilisierung.

- 4 -

Den Leiter der Arbeitsgruppe habe ich ersucht, die aufgetragenen Arbeiten in der Arbeitsgruppe innerhalb von 3 Monaten abzuschließen.

Der Bundesminister:

